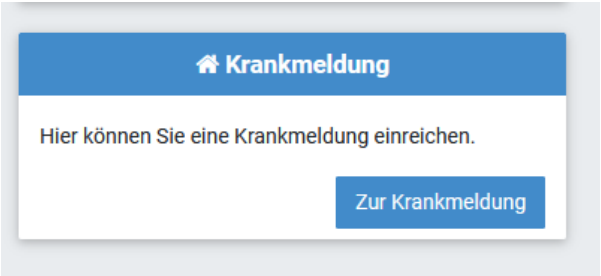
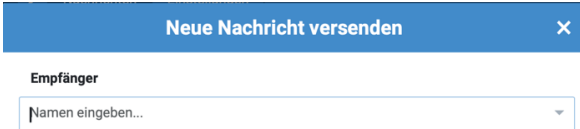
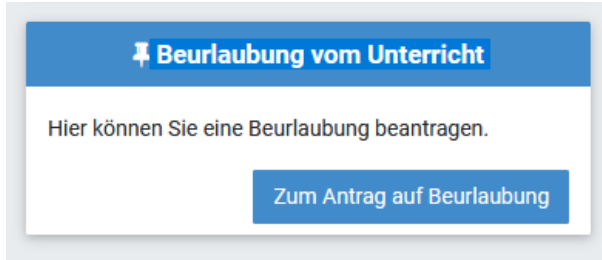


Abwesenheit und Fehlzeiten (Stand 10/2024)

(Verfahrenshinweise für Eltern, Schülerinnen und Schüler)

<h2><u>1. Krankmeldung</u></h2> <p>ist im Schulmanager nur für ganze Tage möglich.</p>	<h2><u>2. Sonstige Fehlzeit</u></h2> <p>Erkrankungen im Tagesverlauf, ungeplante Abwesenheiten aus sonstigen Gründen.</p>	<h2><u>3. Beurlaubung</u></h2> <p>Antrag aus persönlichen Gründen und für geplante Abwesenheiten wie medizinische Behandlungen, Fahrprüfungen, etc.</p>
<p>Schulmanager > Modul Krankmeldung</p>  <p>Bitte vor 07:45 Uhr (oder spätestens im Verlauf des Tages) im Schulmanager den Tag oder Zeitraum der Krankmeldung auswählen. Auf freiwilliger Basis kann auch ein Hinweis an das Sekretariat und die Lehrkräfte angegeben werden.</p> <p>Die Krankmeldung über einen Eltern-Account zählt automatisch als Entschuldigung. (Volljährigen Schülern steht auch das Modul Krankmeldung zur Verfügung.)</p> <p>Bei versäumter Krankmeldung oder nachträglicher Entschuldigung bitte Kontakt aufnehmen zu Klassen- oder Beratungslehrern.</p>	<p>a.) Das Kind aus Klasse 5-10:</p> <ul style="list-style-type: none"> informiert den Fachlehrer meldet sich im Sekretariat ruft die Eltern an <p>Die Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> melden sich im Sekretariat, wenn sie das Kind abholen <p>Das Sekretariat:</p> <ul style="list-style-type: none"> trägt das Kind im Schulmanager für den Rest des Tages entschuldigt aus <p>b.) Oberstufenschüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> melden sich im Sekretariat ab melden sich bei Fehlen im Sportunterricht vorher auch beim Sportlehrer ab <p>Die Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> entschuldigen die Kinder durch persönliche Nachricht an die Beratungslehrer über den Schulmanager  <p>c.) Entschuldigungen für sonstige Abwesenheiten erfolgen über eine Nachricht der Eltern an Klassen- oder Beratungslehrer.</p>	<p>Schulmanager > Modul Beurlaubung</p>  <p>Ein Antrag zur Beurlaubung ist mindestens eine Woche vorher über den Schulmanager einzureichen.</p> <p>Für die Genehmigung bedarf es eines wichtigen persönlichen Grundes, z. B. religiöse Feier, Hochzeit, Geburt, Todesfall in der Familie. Auch Sportveranstaltungen oder künstlerische Aufführungen können ein Grund sein.</p> <p>Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur vom Schulleiter beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.</p>